

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Jugendhilfeausschuss (JHA/001/2019)

Sitzung am: 10.10.2019

Beschluss zu: V2896/19

Gegenstand:

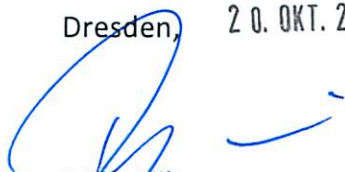
Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsberichte der Stadträume 1, 2, 3, 4/5, 7, 8/9, 10, 11/12, 13/14, und 15

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Planungsberichte der Stadträume 1, 2, 3, 4/5, 7, 8/9, 10, 11/12, 13/14 und 15 gemäß Anlagen 1 bis 10 (zum Beschluss).
2. Die Planungsberichte werden in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen und ersetzen die bisherigen Dokumente, die sich auf die jeweiligen Stadträume beziehen.
3. Die Planungsberichte werden zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden und den beteiligten Ämtern, die in den Planungsberichten festgelegten Maßnahmen umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis zum 31. Dezember 2019 zu prüfen, ob das Grundstück 164/3 (derzeitiger Standort des Jugendhauses „Eule“ dauerhaft für Zwecke der Jugendhilfe genutzt werden kann.

6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt für die Stadträume 6 Klotzsche (Stadtbezirksamt Klotzsche und nördliche Ortschaften), 7 Loschwitz (Stadtbezirksamt Loschwitz und Ortschaft Schönfeld/Weißig) und 17 Cotta (Briesnitz und westliche Ortschaften) im Rahmen der Fachkräftebemessung gemäß der Beschlüsse V1245/16 (Stadtrat) i. V. m. V1772/17 (Jugendhilfeausschuss) einen gesonderten Bedarf von jeweils 0,5 VzÄ aufgrund der großen Fläche und der suburban-städtischen Struktur der genannten Stadträume zu berücksichtigen.
7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Erstellung von zukünftigen Planungsberichten zu beachten, dass je Stadtraum ein separater Planungsbericht erstellt wird.
8. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für alle Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit in der Landeshauptstadt Dresden den Bedarf an geeigneten Maßnahmen zur Schaffung von baulichen Voraussetzungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu ermitteln und dem Jugendhilfeausschuss bis zum 28. Februar 2020 zur Information vorzulegen. Der entsprechende Investitionsbedarf ist in den Haushaltsplanungen beginnend ab 2021/2022 ff. zu berücksichtigen.

Dresden, 20. OKT. 2019



Dirk Hilbert
Vorsitzender

Planungsbericht Stadträume 13 Plauen (Südvorstadt, Zschertnitz) und 14 Plauen (Mockritz, Co- schütz, Plauen)

Stand: Februar 2019

Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Grundlagen.....	4
2.1	Sozialstruktur	4
2.2	Infrastruktur	5
2.2.1	Regeleinrichtungen	5
2.2.2	Fachkräftebemessung (Leistungsfeld §§ 11 bis 15 SGB VIII und stadträumlich wirkende Angebote der Familienbildung gemäß § 16 SGB VIII)	5
2.2.3	Angebote der Jugendhilfe	6
2.3	Interpretation und Ableitungen	8
3	Zielstellung und Entwicklungserfordernisse	10
4	Aussagen zu übergreifenden Themen (Planungsrahmen Teil II)	11
5	Bedarfsaussagen und Maßnahmen.....	11

Dieser Planungsbericht ist

stadträumlich
und bezieht sich auf die Stadträume 13
Plauen (Südvorstadt, Zschernitz)
und 14 Plauen (Mockritz, Coschütz, Plauen).

thematisch
und bezieht sich auf das Leistungsfeld
 §§ 11 bis 15 SGB VIII (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz).
 §§ 16 bis 21 SGB VIII (Förderung der Erziehung in der Familie).
 §§ 22 bis 26 SGB VIII (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege).
 §§ 27 bis 41 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfe für junge Volljährige).
 §§ 42 bis 60 SGB VIII (Andere, angrenzende Aufgaben der Jugendhilfe).

Der Planungsbericht ersetzt folgende Dokumente bzw. Teile daraus:

- Anlage 1 zum Beschluss A0376/17, Punkt 8
- Anlage 2 zum Beschluss A0376/17 (Abschnitte zum Stadtraum 13 und 14 auf den Seiten 13 bis 15)

Mit dem vorliegenden Planungsbericht werden gemäß § 80 SGB VIII der Bestand an Einrichtungen und Diensten festgestellt sowie Bedarfsaussagen und Maßnahmen ermittelt. Planungskonferenzen greifen die Bedürfnisse, Wünsche und Interessen der Adressatinnen und Adressaten auf und formulieren entsprechende sozialpädagogisch begründete Erfordernisse für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Seit 2014 sind Planungskonferenzen in der Landeshauptstadt eine bewährte Arbeitsform im Sinne des § 80 (3) SGB VIII, um die Expertise, das Fachwissen und die Erfahrungen der Träger, Fachkräfte und des Gemeinwesens angemessen in die Jugendhilfeplanung einzubeziehen. Die Ergebnisse sind einerseits fachliche Empfehlungen an das zweigliedrige Jugendamt. Andererseits werden Verabredungen der in der Planungskonferenz agierenden Fachkräfte und Träger getroffen, deren Umsetzung eigenverantwortlich realisiert werden kann.

Die Erarbeitung des vorliegenden Planungsberichts erfolgt turnusmäßig nach der Planungskonferenz vom 23. Oktober 2018. Die Ergebnisse der Planungskonferenz können unter der Internetpräsenz des Sachgebietes Jugendhilfeplanung unter „Planungskonferenzen“ eingesehen werden. Die Planungskonferenz fand etwa 16 Monate nach den letzten Planungskonferenzen 2017 statt. In deren Ergebnis wurden beide Stadträume zu einer gemeinsamen Planungskonferenz im Jahr 2018 zusammengelegt, was u. a. auch der Struktur der Stadtteilrunden entspricht (gemeinsame Stadtteilrunde Plauen) und sich bewährt hat.

Dieser Bericht fokussiert die jugendhilfeplanerisch zentralen Ergebnisse der Planungskonferenz und entwickelt sie zu planerischen Bedarfsaussagen und Maßnahmen. Es sind auch Bedarfe und Maßnahmen enthalten, die über die Ergebnisse der Planungskonferenz hinausgehen und weitergehenden planerischen Überlegungen entspringen. Dabei wird der Fokus auf Maßnahmen gelegt, die einerseits Weiterentwicklung und/oder Veränderungen der Infrastruktur sowie andererseits fachliche Entwicklungsaspekte beinhalten. Der Planungsbericht behält seine Gültigkeit, bis ein aktualisiertes Dokument beschlossen wird.

2 Grundlagen

2.1 Sozialstruktur (Datenstand: 31. Dezember 2017)

	Stadttraum 13	Stadttraum 14	Dresden gesamt	im Vergleich aller Stadtträume	
				Minimal- wert	Maximal- wert
Bevölkerungsdaten					
Einwohner/-innen gesamt	32.291	25.122	557.098	21.145	50.749
0 bis 5 Jahre	1.791	1.611	35.840	1.210	3.788
6 bis 10 Jahre	1.159	1.234	26.302	868	2.633
11 bis 17 Jahre	1.289	1.380	29.897	965	2.953
18 bis 26 Jahre	8.169	2.528	60.264	1.279	8.169
0 bis 26 Jahre	12.408	6.753	152.303	5.433	13.734
0 bis 26 Jahre – Prognose 2020	10.800	7.000	158.200	5.800	14.100
0 bis 26 Jahre – Anteil von Dresden	8,15 %	4,43 %		3,57 %	9,02 %
Bevölkerung mit Migrationshintergrund (Anteil)	25,08 %	8,57 %	11,32 %	4,45 %	25,08 %
Sozialstrukturdaten					
Benachteiligungsindex (Wert)	0,345	0,559		1,016	-2,058
Nettoäquivalenzeinkommen	1.533	1.667	1.600	1.200	1.800
Arbeitslose nach SGB II 15 bis 24 Jahre (Anteil an Bevölkerung 15 bis 24 Jahre im Stadttraum)	1,77 %	1,60 %	2,51 %	0,83 %	8,69 %
Arbeitslose nach SGB II 25 bis 54 Jahre (Anteil an Bevölkerung 25 bis 54 Jahre im Stadttraum)	6,47 %	3,01 %	5,27 %	2,53 %	15,07 %
Individualdaten					
Schulaufnahmeuntersuchung – Anteil Rück- stellungen (Schuljahr 2016/2017)	9,70 %	9,81 %	6,66 %	2,1 %	12,85 %
Schulaufnahmeuntersuchung Anteil son- derpädagogische Schulempfehlungen (Schuljahr 2016/2017)	5,46 %	2,72 %	4,98 %	0,54 %	14,06 %
Bildungsempfehlungen Gymnasium (Anteil an Gesamtschüler im Stadttraum)	47,6 %	71,9 %	59,4 %	39,3 %	72,6 %
Bildungsempfehlungen Oberschule (Anteil an Gesamtschüler im Stadttraum)	47,6 %	28,1 %	39,9 %	27,1 %	60,7 %
Leistungsdaten (Bezug: ASD-Gebiet Plauen – umfasst Stadträume 13 und 14)					
Kindeswohlgefährdungen (Gefährdungs- dichte) ¹	18,58		15,92	8,61	57,04
HxE-Leistungsdichte ²	27,46		34,59	18,55	95,32

¹ Fälle pro 1.000 Einwohner/-innen (0 bis 17 Jahre)

² Hilfen pro 1.000 Einwohner/-innen (0 bis 20 Jahre)

2.2 Infrastruktur

2.2.1 Regeleinrichtungen (Datenstand: 13. Dezember 2018)

	Stadtraum 13		Stadtraum 14	
	Anzahl	davon mit Schulsozialarbeit	Anzahl	davon mit Schulsozialarbeit
Grundschulen	2	1	5	
Oberschulen	1	1	1	1
Gymnasien	2	1	1	
Gemeinschafts-/Freie Schulen	5		1	
Förderschulen	1			
Berufsschulen	1		1	
	Anzahl	davon mit sozialpädagogischer Unterstützung (kommunal oder ESF finanziert)	Anzahl	davon mit sozialpädagogischer Unterstützung (kommunal oder ESF finanziert)
Kindertageseinrichtungen	19	4	11	1
Kindertagespflegestellen	22		24	
Horte	4		3	
	Angebot an Plätzen	Bedarf an Plätzen	Angebot an Plätzen	Bedarf an Plätzen
Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflege	1.941	1.941	1.262	1.591
Horte	907	1.174	1.166	976

2.2.2 Fachkräftebemessung (Leistungsfeld §§ 11 bis 15 SGB VIII und stadträumlich wirkende Angebote der Familienbildung gemäß § 16 SGB VIII)

	IST	SOLL (Prognose 2020)
Stadtraum 13	5,50 VzÄ	8,80 VzÄ
Stadtraum 14	5,00 VzÄ	5,78 VzÄ

Die beiden Angebote Kinder-, Jugend- und Familienhaus Plauener Bahnhof und Kinder- und Jugendhaus Müllerbrunnen haben ihren Standort im Stadtraum 14. Auf Grund ihrer „grenznahen“ Verortung und der damit verbundenen tatsächlichen Wirkung in mehrere Stadträume werden die Wirkungsradien der Angebote im Rahmen der Fachkräftebemessung wie folgt berechnet. Das Kinder-, Jugend- und Familienhaus Plauener Bahnhof wird mit 0,5 VzÄ in Stadtraum 13, mit 2,0 VzÄ in Stadtraum 14 und mit 1,0 VzÄ in Stadtraum 15 berücksichtigt. Das Kinder- und Jugendhaus Club Müllerbrunnen wird mit 1,0 VzÄ in Stadtraum 13 und mit 2,0 VzÄ in Stadtraum 14 berücksichtigt.

2.2.3 Angebote der Jugendhilfe

Leistungs- paragraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger	Wirkungsradius	
		stadträumlich	stadtweit
Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11 bis 15 SGB VIII)			
STADTRAUM 13			
§ 11	Kinder- Jugend- und Familienhaus Plauener Bahnhof Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.	x	
	Kinder- und Jugendhaus „Müllerbrunnen“ Club Müllerbrunnen e. V.	x	
	Mobile Jugendarbeit/Treff Plauen Mobile Jugendarbeit Dresden-Süd e. V.	x	
	Jugendtreff Südvorstadt Mobile Jugendarbeit Dresden-Süd e. V.	x	
§ 12	Geschäftsstelle Dachorganisationen Büro für freie Kultur- und Jugendarbeit e. V.		x
§ 13	Mobile Jugendarbeit/Streetwork Plauen Mobile Jugendarbeit Dresden-Süd e. V.	x	
	Schulsozialarbeit 46. Oberschule Kinderland Sachsen e. V.	x	
	Schulsozialarbeit 117. Grundschule Kinderland Sachsen e. V.	x	
	Schulsozialarbeit Vitzthum-Gymnasium Deutsche Angestellten-Akademie GmbH	x	
STADTRAUM 14			
§ 11	Kinder-, Jugend- und Familienhaus Plauener Bahnhof Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.	x	
	Kinder- und Jugendhaus „Müllerbrunnen“ Club Müllerbrunnen e. V.	x	
	Außerschulische Kinder- und Jugendbildung des Politischen Ju- gendrings Dresden e. V.		x
§ 12	Stadtjugendring Dresden e. V. Geschäftsstelle und Servicestelle Qualitätsentwicklung		x
§ 13	Mobile Jugendarbeit/Streetwork Plauen Mobile Jugendarbeit Dresden-Süd e. V.	x	
	Schulsozialarbeit 55. Oberschule Kinderland Sachsen e. V.	x	
Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 bis 21 SGB VIII)			
keine			

Leistungsparagraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger
Hilfen zur Erziehung (§§ 27 bis 41 SGB VIII)	
Allgemeiner Sozialer Dienst: ASD Plauen, Nöthnitzer Straße 2, 01187 Dresden, Tel.: 4 88 68 81	
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien: Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien Mitte (Landeshauptstadt Dresden) Dürerstr. 88, 01307 Dresden, Tel. 4 88 82 61	
STADTRAUM 13	
HZE-Einrichtungen (stationär)	Therapeutische Familienwohngruppe LEOS-Dresden Jugend- und Familienhilfe GmbH

Leistungsparagraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger
	WG mit intensiver Elternarbeit Kinderland Sachsen e. V.
	Intensivwohngruppe Kinderland Sachsen e. V.
	Wohnheim Lebenshilfe OV Dresden e. V.
HzE-Einrichtungen (teilstationär)	keine
HzE-Einrichtungen (ambulant – Büros im Stadt- raum)	Mobile Jugendarbeit Dresden Süd e. V. ambulante Fachleistungsstunde
	Armine Fleischer - Ambulante Erziehungshilfen
STADTRAUM 14	
HzE-Einrichtungen (stationär)	Betreutes Einzelwohnen VALOKI Ambulante Systemische Familienhilfe
HzE-Einrichtungen (teilstationär)	keine
HzE-Einrichtungen (ambulant – Büros im Stadt- raum)	Verein für soziale Rechtspflege Dresden e. V.
	Anja Sittner - Ambulante Hilfen
weitere öffentlich geförderte Angebote (z. B. soziokulturelle Angebote, ESF-geförderte Angebote)	
Stadtraum 14:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anlauf- und Beratungsstelle für straffällig gewordene Menschen - Verein für soziale Rechtspflege Dresden e. V. (u. a. TOA - Täter-Opfer-Ausgleich) 	
weitere relevante Einrichtungen/Angebote (z. B. wichtige Sportvereine, Kinos, Skateanlagen)	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bike Areal des Mobile Arbeit Dresden-Süd in Kooperation mit Dirt and Dust e. V. ▪ SG Gittersee e. V. ▪ TSV Dresden e. V. ▪ USV TU Dresden e. V. ▪ Vereinigte Kampfkunstschulen Dresden e. V. ▪ Sportfreunde 01 Dresden-Nord e. V. ▪ Muromatchi Karate-Doja e. V. ▪ Budo-Club-Dresden e. V. ▪ Sport & Jugend Dresden e. V. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinderprojekt Dresden e. V. ▪ Sächsischer Bergsteigerbund e. V. ▪ SSV Turbine Dresden e. V. ▪ PSV Elbe Dresden e. V. ▪ Akaflieg Dresden e. V. ▪ Skivereine Flügelradbaude Dresden e. V. ▪ VSV Grün-Weiß Dresden-Coschütz e. V. ▪ Netzwerk Plauen e. V. ▪ FV Dresden Süd-West e. V.
weitere Leistungen des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe	
§ 52	Jugendgerichtshilfe (Landeshauptstadt Dresden) Königsbrücker Straße 8 01099 Dresden Tel. 4 88 75 17
§ 18, 51, 55, 56	Abt. Beistand-, Amtsvormund-, Amtspflegschaften (Unterhalt, Beurkundungen, Adoptionsvermittlung, Ausbildungsförderung, Elterngeld), Landeshaupt- stadt Dresden Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden Tel.: 4 88 47 61
§§ 42, 42a	Kinder- und Jugendnotdienst I (für Kinder im Alter von 0 bis 13 Jahre) Rudolf-Bergander-Ring 43 01219 Dresden Tel.: 2 75 40 04 (Kinderschutz-Notruf)

Leistungsparagraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger
§§ 42, 42a	Kinder- und Jugendnotdienst II (für Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren) Teplitzer Straße 10 01217 Dresden Tel.: 2 75 40 04 (Kinderschutz-Notruf)
§ 13	JugendBeratungsCenter Budapester Str. 30 01069 Dresden Tel.: 4 88 56 86/80

2.3 Interpretation und Ableitungen

Der Anteil an Haushalten mit Kindern liegt im Vergleich zu anderen Stadträumen im Stadtraum 13 mit 14,2 Prozent bis 15,4 Prozent (auf Stadtteile bezogen) im unteren Fünftel. Der Stadtraum 14 mit Werten zwischen 21 Prozent und 22 Prozent (auf Stadtteile bezogen) im oberen Mittelfeld. Die Bevölkerungsdichte des Stadtraums 13 sowie des Stadtteils Plauen (Stadtraum 14) liegen mit etwa 4.300 bis 6.800 EW/km² im oberen Mittelfeld aller Stadträume in Dresden, während die Stadtteile Kleinpestiz/Mockritz (1.736 EW/km²) und Coschütz/Gittersee (1.418 EW/km²) des Stadtraums 14 im unteren Fünftel liegen. Sie tendieren zu einer suburban-städtischen Ausprägung, wodurch sich andere Erfordernisse sozialpädagogischen Handelns ergeben, als dies in den dichtbesiedelten Gebieten der Fall ist.

Im Benachteiligungsindex liegen beide Stadträume im Mittelfeld aller Stadträume. Kleinteilig gesehen gibt es jedoch durchaus Unterschiede. Im Gebiet Südvorstadt Budapester Straße, im Bereich der „Elfgeschosser“, ist ein deutlicher Wandel durch einen hohen Anteil an Wohnungen mit Belegungsrechten zu beobachten.

Im Stadtraum 13, insbesondere in den Stadtteilen Südvorstadt-West und Südvorstadt-Ost³ ist ein besonders hoher Ausländeranteil in der Bevölkerung zu verzeichnen. Diese Tendenz ist schon seit vielen Jahren zu beobachten und hat mutmaßlich mit dem hohen Anteil an Studierenden (z. B. befinden sich dort mehrere Studentenwohnheime) und Lehrenden der TU Dresden zu tun, die im unmittelbaren Umfeld der Universität wohnen. Andererseits sind im Stadtbezirksamt Plauen, das aus den beiden Stadträumen besteht, nach den Stadträumen 11 Prohlis (24,8 Prozent) und 16 Gorbitz (23,7 Prozent) mit 17,7 Prozent⁴ (entspricht 528 Personen) die drittmeisten Asylbewerber/-innen in Unterkünften des Sozialamtes untergebracht, viele davon in der Südvorstadt im Gebiet Budapester Straße. Auch beim Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund liegen die beiden Stadtteile der Südvorstadt⁵ im vorderen Fünftel aller Stadtteile. Insbesondere dort ist das interkulturelle Zusammenleben eine wichtige Herausforderung.

In den zwölf Schulen des Stadtraumes 13 lernen insgesamt 61 Integrationsschüler/-innen. An sieben Schulen gab es im Schuljahr 2017/2018 Vorbereitungsklassen, was eine relativ hohe Anzahl ist. Die 117. Grundschule (Reichenbachstraße) mit zugehöriger Schulsozialarbeit und dem Hort ist derzeit ausgelagert in den Stadtraum 14 (Höckendorfer Weg).

In den neun Schulen des Stadtraumes 14 lernen insgesamt 23 Integrationsschüler/-innen. An lediglich einer Schule (BSZ für Dienstleistung und Gestaltung) gab es im Schuljahr 2017/2018 zwei Vorbereitungsklassen. Die gymnasialen Bildungsempfehlungen liegen im Stadtraum 14 mit 71,9 Prozent nur knapp hinter dem Spitzenreiter Stadtraum 8 (Blasewitz, Striesen: 72,6 Prozent), während Stadtraum 13 mit 47,6 Prozent deutlich dahinter abfällt.⁶

³ Mit 27,7 Prozent Ausländeranteil der Spitzenwert der Dresdner Stadtteile.

⁴ Stand 31. Dezember 2017

⁵ Alle anderen Gebiete der Stadträume 13 und 14 bewegen sich bei beiden Kennzahlen im Mittelfeld.

⁶ zum Vergleich: Stadtraum 16 Gorbitz 39,3 Prozent, Dresden gesamt: 59,4 Prozent

Bezogen auf den Jugendquotienten⁷ liegen alle Stadtteile des Stadtraumes 13 im unteren Fünftel (Werte zwischen 10 und 19,1). Die Stadtteile des Stadtraums 14 jeweils etwa im Mittelfeld, wobei Plauen mit 24,7 dabei den höchsten Wert erzielt. Bezogen auf das Durchschnittsalter können die Stadtteile Südvorstadt und Plauen zu den jüngeren Stadtteilen gerechnet werden (34,7 bis 39,8 Jahre), während Kleinpestitz/Mockritz (Stadtraum 13) mit 48,3 Jahren⁸ und Räcknitz/Zscherwitz (Stadtraum 13) mit 46,7 Jahren deutlich darüber liegen. Beide Aussagen zusammen bestärken (ebenso wie die relativ geringe Quote der Haushalte mit Kindern) die These der hohen Anzahl von Studierenden insbesondere in der Südvorstadt und im Stadtteil Plauen.

Die Leistungsdichte bei Hilfen zur Erziehung liegt im ASD-Gebiet Plauen etwas unter dem Durchschnitt von Dresden, bei den Meldungen zur Kindeswohlgefährdung etwas über dem städtischen Durchschnitt. Leider ist aufgrund der derzeit bestehenden Erfassung von Daten eine Differenzierung zwischen den Stadträumen noch nicht möglich.

Die Bebauung in beiden Stadträumen, die allgemeine soziale Lage der Menschen und die Leistungsdaten im Bereich der Hilfen zur Erziehung zeichnen im gesamtstädtischen Vergleich einen gut situierten und lebenswerten Stadtraum, wissend, dass einzelne Straßenzüge einer besonderen Berücksichtigung bedürfen. Dies belegt auch die Stadtraumtypologie im Planungsbericht zur Jugendhilfeplanung von 2012, welche beide Stadträume in den Typ ‚Unauffälliger Alltag‘ einordnet. Die in Plauen entstehenden Neubauten und die Sanierungen des Altbaubestandes verdrängen jedoch zunehmend Familien und dort Wohnende, da die Mieten stark steigen.

Die Jugendbefragung 2016 ergab für die Stadträume 13 und 14 einen durchschnittlichen Attraktivitätsindex im unteren Mittelfeld. Das besagt, dass er für die Freizeitgestaltung Jugendlicher mittelmäßig interessant ist. Allgemein sind die im Stadtraum 14 lebenden Befragten mit 88 Prozent etwas zufriedener mit den Möglichkeiten ihrer Freizeitgestaltung als die Befragten des Stadtraums 13 (81,9 Prozent und damit der drittschlechteste Wert aller Stadträume).

Offene Treffangebote sind etwa 41,9 Prozent (Stadtraum 13) bzw. 42,6 Prozent (Stadtraum 14) der Befragten bekannt (unteres Mittelfeld im Dresdenvergleich), lediglich 10,3 Prozent (Stadtraum 13) bzw. 13,3 Prozent (Stadtraum 14) davon nutzen diese auch. Diese Werte liegen im unteren Viertel aller Dresdner Stadträume. Verbände und Vereine sind mit etwa 36,6 Prozent (Stadtraum 13) und 45,7 Prozent (Stadtraum 14) ähnlich bekannt, werden aber intensiver genutzt (etwa 45,5 bzw. 42,2 Prozent). Schulsozialarbeit ist bei fast der Hälfte der Befragten im Stadtraum 13 bekannt und erreicht mit einer Nutzung von etwa 41 Prozent den zweithöchsten Wert aller Stadträume Dresdens, was bei einer relativ geringen Ausstattung von drei Schulen hervorhebenswert ist.

Eine umfangreiche Vereinslandschaft, Träger und Dienste sind im Stadtraum 13 verortet, jedoch fehlen wohnortnahe Einrichtungen und Begegnungsräume für Familien. Die Stadtteile Südvorstadt-Ost und Südvorstadt-West verfügen im Vergleich zur Anzahl der Einwohner/-innen über eine relativ geringe Anzahl an Angeboten mit sehr differenzierter Ausstattung für Kinder, Jugendliche und Familien.

Um kulturelle Erlebnisse zu haben, verlassen die „Plauener“ ihren Stadtraum. Dies bestätigt auch die Umfrage des Jugendamtes und der Stadtteilrunde an Eltern und Familien⁹ zwischen Oktober 2017 und Januar 2018. Familien vermissen Orte der Begegnung die wetterunabhängig genutzt werden können. Auch beschreiben Sie eine Unwissenheit, was im Stadtraum überhaupt zur Verfügung steht. Das weitläu-

⁷ Der Jugendquotient ergibt sich aus der Zahl der unter 15-Jährigen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren. Der Dresdner Durchschnitt liegt bei 21,8. (vgl. Instant-Atlas: <https://www.dresden.de/de/leben/stadtportrait/statistik/auskunft/medien/atlas.html>, Zugriff am 12. August 2018, 13:15 Uhr)

⁸ vierthöchster Wert aller Dresdner Stadtteile

⁹ In Kitas, Horten und Einrichtungen der Familienbildung in den Stadträumen 4 und 5 (Leipziger Vorstadt/Pieschen; Kaditz, Mickten, Trachau), 11 (Prohlis-Reick), 13 und 14 (Südvorstadt/Zscherwitz; Mockritz, Coschütz, Plauen); etwa 25 Prozent Rücklauf, 317 Antworten aus den Stadträumen 13 und 14

fige Gebiet des Stadtraums 14 verfügt im stadtnahen Bereich über einige Einrichtungen der Jugendhilfe und nutzbare Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien. In den eher suburban-städtisch geprägten Stadtteilen befinden sich dann nur noch wenige Regeleinrichtungen, ähnlich einem ländlichen Raum. Um z. B. eine Beratungsstelle in Anspruch zu nehmen, müssen Ratsuchende beider Stadträume teilweise relativ lange Wege auf sich nehmen.

Der Stadtrat hat die Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2015 beauftragt, zu prüfen, inwieweit Schulhöfe außerhalb der schulischen Nutzung als Spiel- und Aufenthaltsort für Kinder und Jugendliche genutzt werden können.¹⁰ Der Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, der u. a. für Spielplätze zuständig ist, hat mittlerweile die grundsätzlichen Voraussetzungen dafür geklärt (z. B. Modifizierung der Betriebserlaubnis für Träger von Horten an Grundschulen, Haftung, Kosten, Reinigung und Kontrolle). Die Schulhofnutzung könnte als ein Modellprojekt zunächst an Wochenenden stattfinden, später auch an schulfreien Nachmittagen. Solch ein Projekt sollte durch einen Vertrag mit allen Beteiligten abgesichert sein. Leider hat sich bislang trotz intensiver Verhandlungen keine staatliche Schule gefunden, die gemeinsam mit einem Hortträger und den Elternvertretungen bereit wäre, ein solches Projekt zu realisieren. Der Geschäftsbereich würde sich über interessierte Schulen, besonders in Stadträumen mit zu wenig nutzbaren Frei- und Spielflächen, freuen. Die Fachkräfte der Jugendhilfe sollen diesbezüglich aktiv Absprachen mit den vor Ort ansässigen Schulen anstreben.

3 Zielstellung und Entwicklungserfordernisse

Stadtraum 13

Im Stadtraum fehlt es, wie in allen Stadträumen Dresdens, insgesamt an Plätzen, die altersgerecht gestaltet sind, Sport außerhalb eines Vereins ermöglichen und gemütliches Verweilen mit Picknick und Grillen erlauben. In der Südvorstadt-West, Raum Altenzeller Straße, befindet sich kein Spielplatz. Hier steht auch die Schulhoföffnung wieder in der Diskussion. Bolzplätze fehlen gänzlich, hier braucht es konkrete Vorschläge für eine Verbesserung.

Die Zahlen für Kinder von 0 bis 26 Jahren und deren Entwicklung bis 2020 erfordern eine Entwicklung der Angebote ggf. an neuen Standorten um niedrigschwellig und erreichbar für Kinder, Jugendliche und Familien zu sein. Familien sind die vorhandenen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und Angebotsnutzung besser aufzuzeigen.

Die steigende Zahl an Familien mit Migrationshintergrund insbesondere in kleinräumlichen Straßenzügen verlangt eine bessere Ausstattung der vorhandenen etablierten Angebote, eben um Familien und Kinder durch einen niedrigschwelligen Zugang besser zu erreichen.

Stadtraum 14

Familien zeigen in diesem Stadtraum eine hohe Bereitschaft, sich selbst die Freizeit zu gestalten. Es fehlt aber an Plätzen die eine altersgerechte Ausstattung vorweisen. Oft genannte Bolzplätze sind nicht vorhanden und sind gerade für ein Auspowern und die Körperlichkeit der Kinder und Jugendlichen, als auch im Zusammensein, z. B. von Vätern und Kindern, ein nicht zu unterschätzendes Element. Diese müssen an akzeptierten Orten liegen. Eine Prüfung der Möglichkeiten, Freiflächen attraktiv für Familien erlebbar zu gestalten sollte erfolgen.

Weite Wege veranlassen Erziehende, ihre Kinder zu Freizeitaktivitäten zu fahren, die Entwicklung der Selbständigkeit bei Kindern und Jugendlichen kann gehemmt werden. Ein einfaches Treffen mit Gleichaltrigen um gemeinsam Angebote zu nutzen ist unzureichend befördert. Räume der Begegnung für Anmietungen für Familienfeiern oder wetterunabhängigen Nutzungszeiten mit kreativen Angeboten, Festen, Flohmärkten sind immer wieder gefragt bei Familien (Aussagen aus der „Befragung von Familien“ 2018).

¹⁰ Beschluss V0120/14

Beteiligung erfahrbar zu gestalten, bleibt wenigen vorbehalten. Sich im Stadtraum einzubringen, seinen Ort an dem man lebt zu gestalten setzt voraus, dass es Gestaltungsraum gibt. Hier ist genau zu prüfen, welche Straßenzüge schlechtere Bedingungen vorhalten und was Familien an Chancen zur Verfügung stehen sollte. Dies bedeutet für Fachkräfte einen flexiblen und methodisch geeigneten Zugang zu den Zielgruppen zu schaffen, um Beteiligungsprozesse gelingend zu gestalten.

4 Aussagen zu übergreifenden Themen (Planungsrahmen Teil II)

In der Jugendhilfeplanung spielen übergreifende Themen (Querschnittsthemen) eine große Rolle. 2017 wurden für die Planung der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden verbindliche Themen für die Bearbeitung in allen Leistungsfeldern festgelegt. Sie wurden vom Jugendhilfeausschuss beschlossen und sind in den Leistungsfeldern über einen mittelfristigen Zeitraum (drei bis fünf Jahre) mit zu diskutieren und Maßnahmen daraus abzuleiten, wie diese Themen im jeweiligen Leistungsfeld Berücksichtigung finden. Sie fließen in die Planung mit ein. In thematischen Planungsberichten wird über die Umsetzung berichtet. Folgende übergreifende Themen wurden 2017 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen (V1772/17):

1. Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten sowie Integration von Migrantinnen und Migranten (Berichterstattung vorgesehen für das Jahr 2020)
2. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UNBRK) in allen Leistungsfeldern und Leistungsarten (Berichterstattung vorgesehen für das Jahr 2021)
3. Verbesserung der sozialräumlichen Zusammenarbeit der Angebote aller Leistungsfelder (Berichterstattung vorgesehen für das Jahr 2022)

Der Beschluss zu diesen Themen wird regelmäßig im Rahmen der Planungskonferenzen umgesetzt, indem diese Themen dort platziert und diskutiert werden. Daraus entstehende Bedarfsaussagen und Maßnahmen werden in den jeweiligen Planungen und Planungsberichten berücksichtigt.

Die Planungskonferenz im Oktober 2018 hatte insbesondere die Sozialraumorientierung, daneben auch Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung sowie Inklusion als Schwerpunktthemen, so dass viele der untenstehenden Bedarfsaussagen und Maßnahmen sich darauf beziehen.

Durch das Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes und die perspektivische Reform des SGB VIII (im Zusammenhang mit der inklusiven Jugendhilfe – „große Lösung“) ist das Thema Inklusion präsenter denn je und somit stets auch im Rahmen der Planungskonferenzen zu diskutieren. Hier geht es insbesondere um Barrierefreiheit, nicht nur im Raum, sondern auch in den Köpfen als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auch in der Jugendhilfe entsprechende Handlungsstrategien und Maßnahmen erfordert.

5 Bedarfsaussagen und Maßnahmen

Aus den Ergebnissen der Planungskonferenz, den soziodemografischen Daten, den Ergebnissen der Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten (z. B. Jugendbefragung) und der Beobachtung der Entwicklung im Stadtraum ergeben sich, unter Berücksichtigung weiterer Planungen, wie z. B. Sozial- und Stadtplanung, die folgenden Bedarfe, Handlungsziele und Maßnahmen. Diese sind jeweils einem leistungsfeldübergreifenden Wirkungsziel zugeordnet (vgl. Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe, Teil I - Allgemeiner Teil: 5-7). Alle Maßnahmen mit beschlussrelevanten finanziellen Auswirkungen stehen unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Jugendhilfeausschusses im Kontext von Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe.

Planung ist unabhängig von Förderung - Förderung soll sich jedoch auf Planungsergebnisse beziehen.

Wirkungsziel 1: Adressatinnen und Adressaten sind gemeinschaftsfähig und in der Lage gesellschaftliche und soziale Mitverantwortung zu übernehmen.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
Bedarfsaussage 1: Familien im Stadtraum, insbesondere im Bereich Budapester Straße/Hochschulstraße, brauchen Möglichkeiten der konstruktiven Konfliktbearbeitung zwischen verschiedenen Gruppen in der Migrationsgesellschaft.			
1. Vernetzung der verschiedenen Akteure/Akteurinnen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Angebote sind in der Öffentlichkeit und insbesondere der spezifischen Zielgruppe bekannt. ▪ Ressourcen der Stadt sind nutzen (Angebote, Ehrenamtliche). ▪ Pädagogische Angebote nehmen an Mieterversammlung teil (Budapester Str.). ▪ Immigrierte Bewohner/-innen nehmen an Mieterversammlung teil. ▪ Konfliktlösungskurse z. B. an Schulen ▪ Angebote für Mütter zum Deutsch Lernen (z. B. ABC- Tische) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Träger und Einrichtungen mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vonovia ▪ Integrations- und Ausländerbeauftragte ▪ Flüchtlingssozialarbeit 	2019	ggf. Sachkosten
2. Aufklärung und Sensibilisierung der Aufnahmegesellschaft, Übersetzung von Angebotsstrukturen (Informationen, Öffentlichkeitsarbeit), Verdrängungsprozesse verhindern, Öffnung erreichen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fortbildung für gelingende Interkulturelle Arbeit/Integration ▪ Alltagsbegegnungen, Tür- und Angelgespräche ▪ Begegnung zwischen Aufnahmegesellschaft und zugewanderten schaffen (Feste, offene Begegnung, Sport/Spiel) ▪ Nutzung und Einbeziehung des lokalen Handlungsprogramms „Wir entfalten Demokratie“ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Träger und Einrichtungen 	ab 2018	nein

Wirkungsziel 2: Adressatinnen und Adressaten gestalten ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt als individuell entwickelte Persönlichkeiten.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
Bedarfsaussage 2: Schulkinder mit Migrations- und Fluchterfahrung brauchen mehr (schulische) Unterstützung bei der Bewältigung schulischer Aufgaben			
Entlastung der Jugendhilfe von schulischen Themen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Information über fehlende Hausaufgabenbetreuung durch DAZ-Lehrer mit Benennung der Schulen ▪ Weiterleitung an Landesamt für Schule und Bildung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kindertreff im Hochhaus an Sachbearbeiterin Migranten/Internationale Jugendarbeit 	2019	nein, da keine Aufgabe der Jugendhilfe

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
Bedarfsaussage 3: Kinder und Jugendliche im Stadtraum brauchen alltags- (lebenswelt-) orientierte vernetzte Unterstützungsangebote im sozialen Nahraum sowie gelingende Übergänge zwischen den verschiedenen Sozialisationsinstanzen.			
1. Übergänge strukturiert organisieren und begleiten (z. B. vom Kindertreff zum Jugendangebot)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angebote und Träger miteinander und mit Kita/ Hort 	ab 2019	nein
2. Kooperation zwischen Hilfen zur Erziehung und Angeboten der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit im Stadtraum entwickeln <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitstreffen organisieren ▪ gemeinsame Fallbesprechungen ▪ Teilnahme am Hilfeplanverfahren der Fachkräfte der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit ▪ z. B. Nutzung der Angebote der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit während ambulanter HzE sowie Weitervermittlung der jungen Menschen in diese Angebote nach Hilfeende 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte ▪ Stadtteilerunde ▪ Jugendamt, Abteilung Allgemeine Soziale Dienste 	ab 2019	nein
Bedarfsaussage 4: Kinder, Jugendliche und Familien brauchen Bewegungsräume/Freiflächen/öffentliche Räume zum Gestalten, Bewegen, Lernen, für Begegnung.			
1. Ermittlung von Schulhöfen und Sportplätzen, die nach Unterrichtschluss und an den Wochenenden genutzt werden können <ul style="list-style-type: none"> ▪ nach Möglichkeit Vereinbarungen zur Nutzung treffen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte mit ▪ Schulen ▪ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ▪ Jugendamt 	ab 2019	nein
2. Bike-Areal: Prüfung der Weiterentwicklung und Etablierung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ist ein eigenes Angebot (unabhängig von Mobiler Jugendarbeit), ggf. mit Personalausstattung sinnvoll und notwendig? ▪ Prüfung Fördermöglichkeit über Stadtbezirksförderrichtlinie ▪ Sicherung der Perspektive für die Fläche am Standort oder ggf. Finden einer Alternativfläche 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Träger ▪ Jugendamt ▪ Stadtbezirksamt ▪ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft 	2019 bis 2020	zunächst nicht aus dem Bereich der Jugendhilfe → abhängig vom Ergebnis der Prüfung
3. bedarfsgerechte Gestaltung von Vonovia-Flächen <ul style="list-style-type: none"> ▪ mehr Spielgeräte im Innenhof Budapester Str. 59 ▪ Treffen für konkrete Optionen zur Gestaltung (Michelangelostr.) ▪ neue Bänke, Tischtennisplatte, Pavillon (letzter Hof) Altezeller Str. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vonovia ▪ Träger 	ab 2019	nein

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
Bedarfsaussage 5: Kinder und Jugendliche mit Teilhabeschwierigkeiten aufgrund von Behinderung und deren Familien brauchen uneingeschränkten Zugang zu Angeboten und Einrichtungen der Jugendhilfe und nehmen selbstbestimmt teil.			
1. Die Angebote werden zu inklusiven Angeboten weiterentwickelt. Angebote und Einrichtungen überprüfen ihren Stand in Bezug auf Inklusion ¹¹ <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wissenserweiterung (Experten/Expertinnen in Stadtteilerunde, Fortbildungen, Material, ...) ▪ Nutzung von bereits vorhandenen Richtlinien, Materialien, ... (z. B. Aktionsplan der Landeshauptstadt Dresden) ▪ Klären von Hindernissen/Fragen, die Inklusion in Einrichtungen erschweren ▪ schrittweises Herstellen der Barrierefreiheit (in örtlichen Gegebenheiten, ggf. unter Nutzung von Förderprogrammen wie z. B. Aktion Mensch, aber auch in der Haltung und Einstellung der Fachkräfte) ▪ Aufnahme aller Einrichtungen in den Stadtplan für Menschen mit Behinderung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angebote und Einrichtungen ▪ ggf. unter Einbezug der Koordinierungsstelle für schulische Inklusion, der/des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen ▪ Beratungsangeboten für Menschen mit Behinderungen 	ab 2019	nein, ggf. Umbaukosten (separater Beschluss des Jugendhilfeausschusses notwendig)
2. Die Zielgruppe wird an der Weiterentwicklung der Angebote und Einrichtungen beteiligt und deren Bedürfnisse zunehmend mit berücksichtigt.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte der Einrichtungen 	ab 2019	nein

Wirkungsziel 3: Adressatinnen und Adressaten sorgen für das Wohl ihrer Kinder, indem sie ihre Pflege-, Versorgungs- und Erziehungsaufgaben verantwortungsvoll ausüben.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
Bedarfsaussage 6: Eltern und Familien brauchen bedürfnisorientierte Angebote (Begegnungsstätten, Beratung, Familienbildungszentren, Angebote für werdende Eltern und Eltern, kulturelle Einrichtung für Kinder und Familien). Niedrigschwellige (Beratungs-) Angebote bestehen (in den Einrichtungen) für Eltern/Familien.			
1. Nutzung der Ergebnisse der durchgeführten Bedürfnisanalyse (Zugangsmöglichkeiten, Erleichterungen, Erschwernisse) und Ableitung geeigneter Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung ▪ Stadtteilerunde 	2019	nein

¹¹ anhand „Der kommunale Index für Inklusion“ (ISBN: 978-3-7841-2070-6) und „Index für Inklusion“ (ISBN: 978-3-407-630063).

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
2. Kooperation zwischen Erziehungsberatungsstelle und Kindertageseinrichtungen (Prüfen: Zeitbudget, Personalkapazitäten, Sachmittel und Ressourcen)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Amt für Kindertagesbetreuung 	2019	ggf. Personal/ Sachkosten im Bereich der Beratungsstel- len/Kita
3. Angebot für Familien mit Personalausstattung im Stadtraum 13 schaffen (Familienbildung, Familienzentrum o. ä.) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Prüfen, wer Partner sein kann (Volkssolidarität, Caritas, Kirchengemeinden, Hort, Kita, ...) ▪ Interessenbekundungsverfahren 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteiltrunde 	2020	ggf. Personal/ Sachkosten → aufgrund von Umbau keine Verän- derung im Ge- samtbudget der Förderung freier Träger